

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Ohefeld-Nord", RH 61
Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

**Stadtgebiet östlich der Vorwerksiedlung und nördlich der Straße
Ohefeld**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 03.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Vorberatung)	24.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	02.03.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.03.2016	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	14.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	28.04.2016	Ö

Beschluss:

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, beschlossen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Auf Wunsch der Volkswagen AG als Vorhabenträgerin hatte der Verwaltungsausschuss am 21. Juni 2011 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61, beschlossen (Drucksache 14406/11). Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Entwicklung eines fünfgeschossigen Parkhauses für Mitarbeiter der Volkswagen AG. Dieses Ziel wird seitens der Vorhabenträgerin nicht weiter verfolgt.

Die Volkswagen AG beabsichtigt stattdessen, auf einem Teilbereich des Mitarbeiterparkplatzes an der Straße Ohefeld eine Betriebskindertagesstätte zu errichten. Es ist vorgesehen, eine eingeschossige Kindertagesstätte für vier Gruppen - zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen - für bis zu 85 Kinder zu errichten und zu betreiben. Dafür sind Gebäudeflächen von ca. 1.000 bis 1.200 m² BGF und Frei- und Erschließungsflächen von bis zu 5.000 m² im nordwestlichen Teilbereich des Park- und Lagerplatzes am Ohefeld (Teil des Flurstückes 761/43) vorgesehen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist aufgrund der Lage im derzeitigen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das bisherige Planungsziel eines Parkhauses wird nicht weiter verfolgt. Die Vorhabenträgerin hat daher bei der Stadt Braunschweig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB beantragt. Die Kosten des Verfahrens trägt demnach die Vorhabenträgerin. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der geringen Größe des Vorhabens nicht erforderlich. Die Verwaltung unterstützt die Planung auch vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Aufwertung des an das Schuntertal angrenzenden Landschaftsraumes.

Die Erschließung der Betriebskindertagesstätte wird über die südlich verlaufende Straße Ohefeld erfolgen. Es wird geprüft, ob die Kita über eine zusätzliche fußläufige Verbindung mit der westlich gelegenen Vorwerksiedlung verbunden werden kann. Größe und Zuschnitt des zugrunde liegenden Geltungsbereiches werden daher im Laufe des Verfahrens entsprechend angepasst.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ohefeld-Nord“, RH 61.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

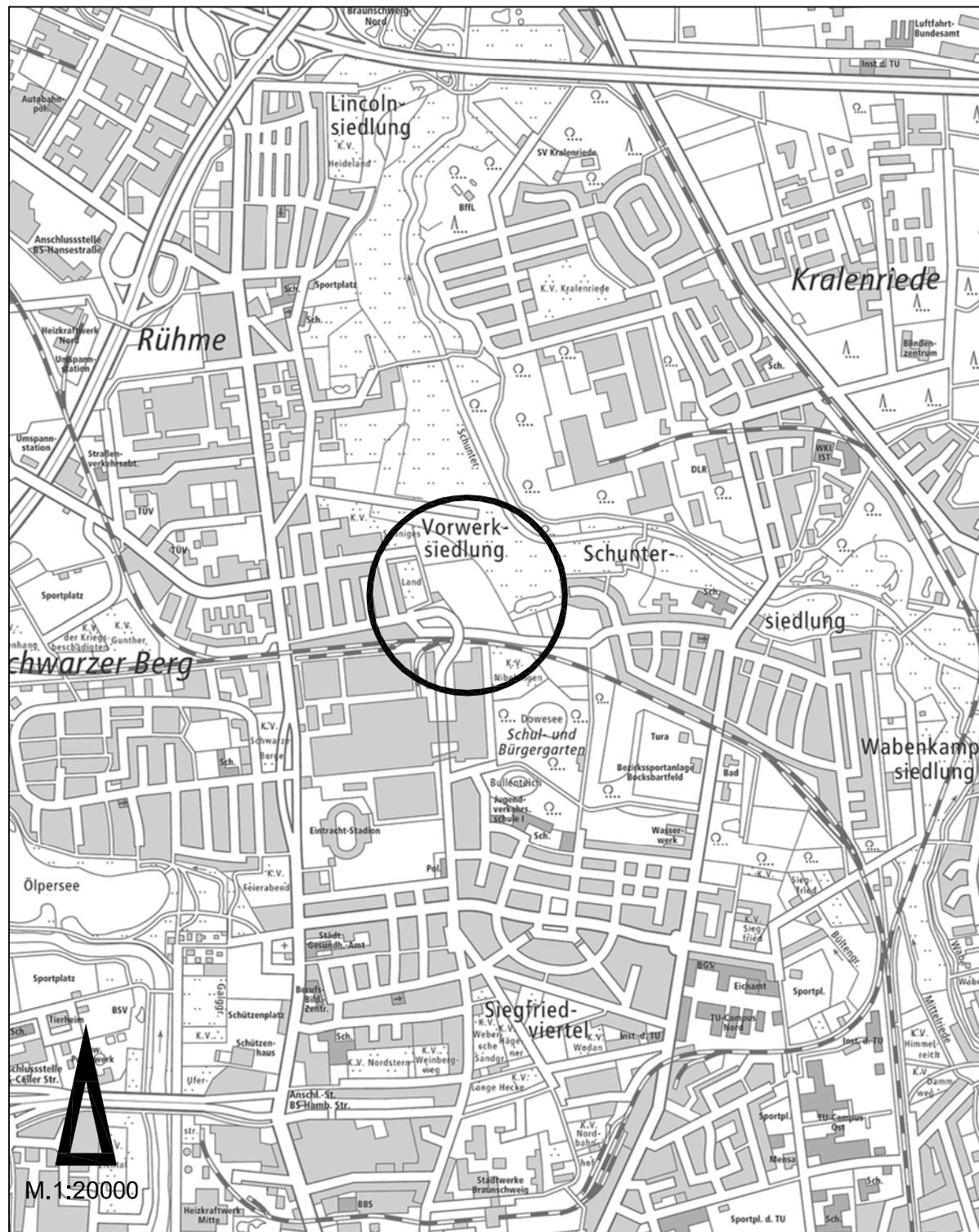


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Ohefeld-Nord

RH 61

Übersichtskarte

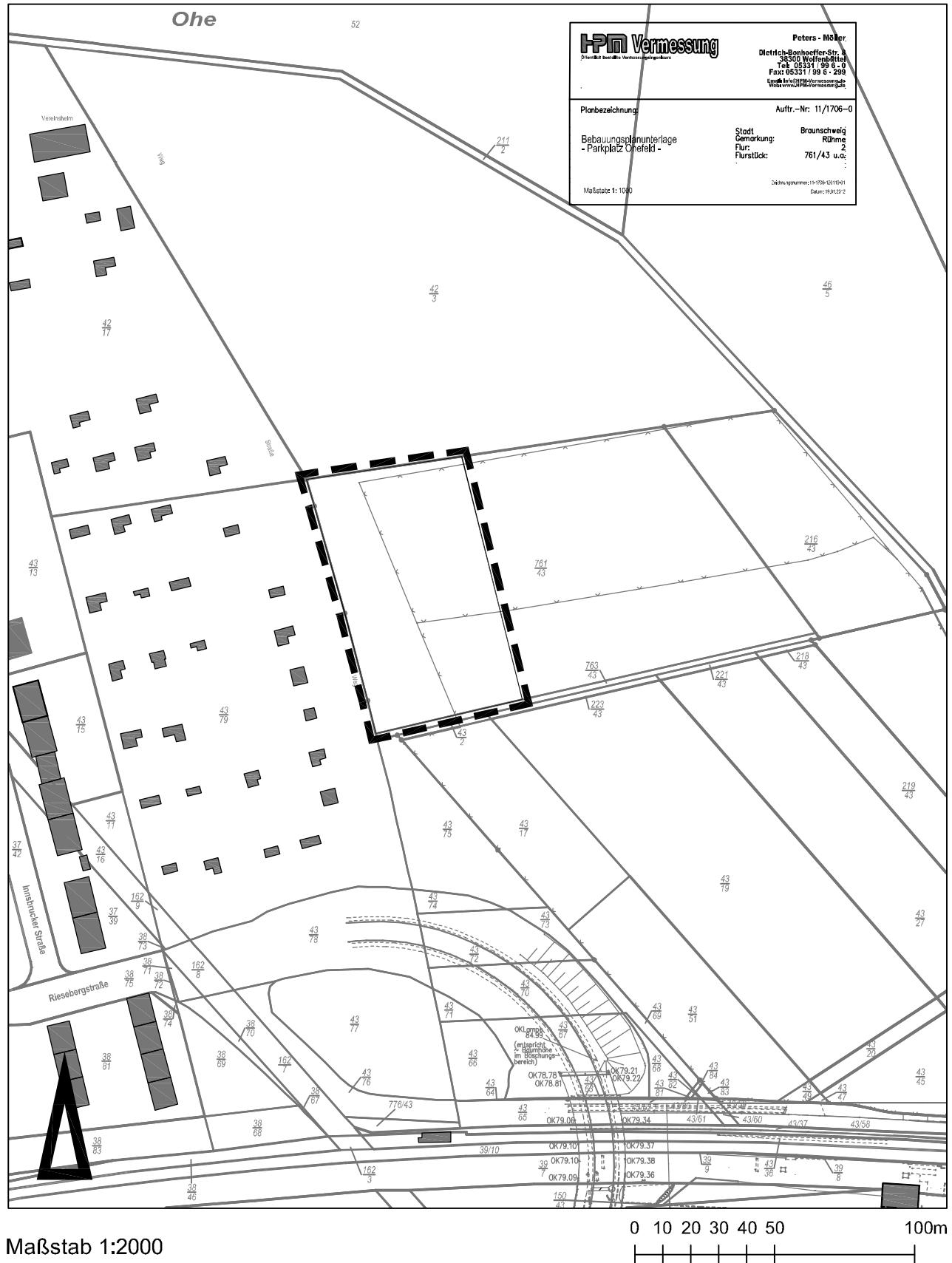


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Ohefeld-Nord

RH 61

Geltungsbereich



Maßstab 1:2000

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331****15-00661****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen für die Sichtdreiecke im Bereich Alt-Wendendorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.09.2015

Ö

Sachverhalt:

Wir fragen die Verwaltung, hier Fachbereich 6□6□, nach, wann die Durchführung der im Beschluss des

Stadtbezirksrates 3□3□1□ vom 2□8□.1□0□.2□0□1□4□ geforderten

Fahrbahnmarkierungen endlich ausgeführt werden.

Ergänzend fordern wir die Verwaltung auf, zumindestens in der Anfangszeit nach der Aufbringung das

Einhalten des Parkverbotes verstärkt zu überwachen und zu ahnden

Begründung:

Die verschiebende Stellungnahme des Fachbereich 6□6□ vom 0□5□.0□3□.2□0□1□5□ ist
ist im Stadtbezirksrat am

2□5□.0□3□.2□0□1□5□ nicht zustimmend zu Protokoll (siehe Protokollnotiz) genommen
worden. Auch ist bisher

dem Stadtbezirksrat nicht mitgeteilt worden, zu welchen Ergebnissen die angekündigte
Verkehrsüberwachung

der beharrlichen Parkverstöße geführt hat. Aus Sicht des Stadtbezirksrates haben die
beharrlichen Parkverstöße eher zu- als abgenommen. Deshalb besteht der Stadtbezirksrat
weiterhin auf

eine schnellstmögliche Anbringung der im Antrag vom 2□8□.1□0□.2□0□1□4□ geforderten
Fahrbahnmarkierungen

an allen Sichtdreiecken in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen der im Antrag
aufgeführten

Straßen sowie im Halteverbot in dert Kurve der Pestalozzistraße vor der Schule bzw.
gegenüber des

Kindergartens. Auch in der Feuerwehreinfahrt in den Hof des sog. Stahlhelmblockes von der
Ratsbleiche

(zwischen Nr. 4□ und 6□) wären solche Fahrbahnmarkierungen zu überlegen, da auch hier
die

Feuerwehreinfahrt trotz Ausschilderung dauernd zugeparkt wird.

Fraktionsvorsitzender

Gez.

Peter Kranz

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe Libertäre Linke im
Stadtbezirksrat 331**

16-01883

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rechtsradikale Schlägertruppe in der Nordstadt
Bedrohungen und polizeiliche, ggf. geheimdienstliche,
Erkenntnisse nach dem Jahreswechsel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

14.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesichts des bereits in der BZ skizzierten Geschehens und in dem Zusammenhang unserer Anfragen zu den letzten Sitzungen des Bezirksrates Nordstadt, fragt unsere Gruppe,

- ob der Verwaltung neben den als bekannt geltenden Presseveröffentlichungen Erkenntnisse vorliegen, inwiefern rechtsradikale, ergo rassistische und gewaltbereite, Schlägerbanden rund um das Umfeld der „JN“ („Junge Nationaldemokraten“, sog. Jugendorganisation der „NPD“) und der Partei „Die Rechte“ nun doch endlich polizeibekannt sind oder vom nds. Verfassungsschutz aus unter Beobachtung stehen,
- ob die Verwaltung bzw. die Polizei etwas unternimmt, um dieses Dunkelfeld von gewaltbereiten Banden, womöglich Intensivtätern*, zu erleuchten,
- und die Verwaltung bei der Polizei aktuelle Informationen erfragen könnten, die über Nicht-Kenntnis oder Nicht-Wissen-Wollen der letzten Antworten hinaus gehen.

Hierzu würden wir uns endlich mal über inhaltlich aussagekräftige Antworten freuen. Bzgl. Informationen des niedersächsischen Verfassungsschutzes auch gerne in einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil oder ausserhalb von Sitzungen in schriftlicher Form.

Gez. Nicolas Arndt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Planung und Ausbau der Siegmundstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.03.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.04.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Siegmundstraße zwischen Mittelweg und Freyastraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus dem NKomVG § 93 (1) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig § 16 (1) 6. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zur Planung und zum Ausbau der Siegmundstraße um einen Um- und Ausbau einer Straße, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

2. Anlass

Die Siegmundstraße ist mit den Möglichkeiten der Straßenunterhaltung nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten. Die Leitungsträger haben mitgeteilt, dass die Hausanschlussleitungen der Kanäle, die Kanäle selbst, die Strom- und Wasserversorgungsleitungen sowie die Beleuchtung ebenfalls erneuerungsbedürftig sind. Angesichts dieser Gesamtsituation wurde die Straße überplant.

3. Planung

Die Siegmundstraße soll Tempo-30-gerecht ausgebaut werden. Wie auch heute ist sie als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Osten geplant. Auf der 4,80 m breiten Fahrbahn wird der Radverkehr auch in Gegenrichtung zugelassen sein.

Mit Rücksicht auf die Situation im ruhenden Verkehr sollen möglichst viele Parkplätze angeboten werden. Durch das beidseitige Einrichten von 2,20 m breiten Parkstreifen wird zukünftig das halbhöhe Parken auf den Gehwegen unterbleiben. Letztere sind mit einer Breite von 2,50 m geplant.

Für die Umsetzung der Planung ist Grunderwerb bzw. Flächentausch nötig. Die Eigentümerin der betroffenen Flurstücksteile, die Nibelungen Wohnbau GmbH, zeigt sich hiermit einverstanden.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Kreuzung Siegmundstraße/Freyastraße übersichtlicher gestaltet, sodass die Nutzbarkeit für Fußgänger, insbesondere auch für Schulkinder, wesentlich verbessert wird.

4. Informationsveranstaltung

Am 17. März 2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich sowie die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren.

- Es wurde angeregt, dass Müllcontainer im Bereich der privaten Containerstandplätze am Straßenrand zur Leerung abgestellt werden können. Dem wird durch die Einplanung zweier Aufstellbereiche in den Parkstreifen Rechnung getragen.
- Mit Hinweis auf den nahe gelegenen Nibelungenplatz und die dortigen Geschäfte wurde das Einrichten eines Behindertenparkplatzes angeregt. Die Verwaltung hält die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes für Besucher des Nibelungenplatzes an dieser Stelle wegen der Entfernung nicht für sinnvoll.

Die Verwaltung hatte nach der Veranstaltung den Eindruck, dass die Planung grundsätzlich positiv aufgegriffen wurde.

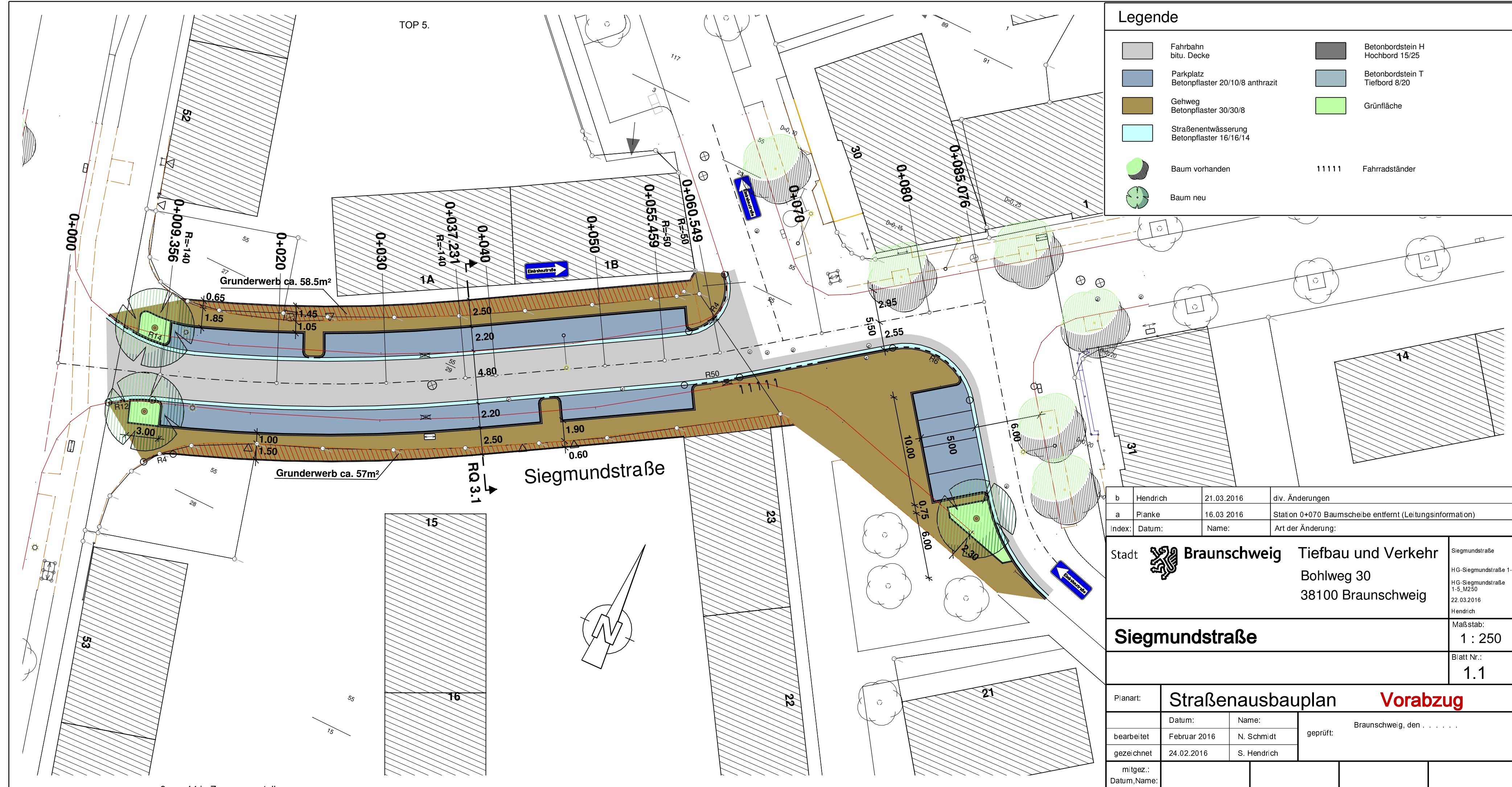
5. Finanzierung

Die Straßenbaukosten für den Ausbau der Siegmundstraße betragen ca. 165.000 €. Die Leitungsträger beteiligen sich an dieser Summe in einer Höhe von ca. 12.500 €. Die Anlieger werden über Straßenausbaubeiträge in einer Gesamthöhe von ca. 112.400 € an den Ausbaukosten beteiligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 5S.660018 unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass der Haushalt rechtskräftig wird.

i. A. Hornung

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:

**Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 14
(deckungsgleich mit den Stadtbezirken 331 - Nordstadt und 332 -
Schunteraue)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0300 Rechtsreferat	<i>Datum:</i> 30.03.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)	14.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)	28.04.2016	Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk 14 wird für fünf Jahre

Herr
Dr. Gerhard Gündermann
Dorothea-Erxleben-Straße 14
38116 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der Schiedsamtsbezirk ist seit einiger Zeit vakant; die Schiedsamtstätigkeit wurde seitdem vorübergehend von der stellvertretenden Schiedsperson wahrgenommen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 14 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Herr Dr. Gündermann hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Dr. Gündermann ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Dr. Gündermann die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könnte und man daher die Wahl begrüßen würde.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 331 – Nordstadt und 332 – Schunteraue zuständig.

Kügler

Anlage/n:

keine

*Absender:***Kranz, Peter
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331****16-01427**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellen von zwei Sitzbänken in der Abtstraße (Vorschlag Nr. 2846 aus dem Bürgerhaushalt)***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.01.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

04.02.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt in der Abstruse verteilt auf die Länge der Straße zwei Sitzbänke aufzustellen

Sachverhalt: Wir greifen einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt (Nr. 2864) auf. Die Abtstraße wird als Fußgängerverbindung zwischen dem Bahnhof Giesmarode und dem Siegfriedviertel/Schunterae genutzt. Insbesondere Seniorinnen und Senioren, aber auch andere Spaziergänger, vermissen die Möglichkeit sich mal zwischendurch auszuruhen oder schmerzende Gelenke zu entlasten. Eine Anbringung von zwei auf die Länge der Straße verteilten Sitzbänken wäre stark zu begrüßen.

Peter KranzFraktionsvorsitzender

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 331**

16-01882

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung einer Tempo 30-Bereiches für den Bereich
Nibelungenplatz , Mittelweg bis südlich der Isoldestraße (Mittelweg,
Hausnummer 39)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

14.04.2016

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Einrichtung eines Tempo-30-Bereiches für den Abschnitt Kreuzung Siegfriedstraße / Guntherstraße über Nibelungenplatz/ Mittelweg bis zum südlichen Teil der Einmündung Isoldestraße (Mittelweg, Hausnummer 39) möglich ist. Für diesen Bereich sollte eine entsprechende Tempo "30"- Beschilderung vorgesehen werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob über das Aufbringen von Piktogrammen vor der Querungshilfe (vgl. Tempo-30-Bereich Am Schwarzen Berge) ein zusätzlicher Hinweiseffekt erzeugt werden kann.

Sachverhalt:**Begründung:**

In dem oben genannten Bereich sind täglich viele Grundschüler und Eltern mit Kindergartenkindern unterwegs, die den Mittelweg Richtung Grundschule und Kindergärten kreuzen müssen.

Im Bereich der Querungshilfe Donnerburgweg/Siegmundstraße liegt die zentrale Übergangsstelle der Schulkinder auf ihrem Weg zur Grundschule Isoldestraße und der Kindergartenkinder der zwei Kindertagesstätten (Freystraße und Siegmundstraße). Besonders aus südlicher Richtung kommen oftmals Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit an, sodass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Aus der Bevölkerung wurde daher schon mehrfach der Wunsch geäußert einen Tempo-30-Bereich einzurichten. -Hierzu liegt auch der Verwaltung Schriftverkehr vor.

Im nördlichen Bereich des Mittelweges / Nibelungenplatz liegt der zentrale Nahversorgungsbereich mit Geschäften und Wochenmarkt für das Siegfriedviertel. Im südlichen Bereich befindet darüber hinaus noch das Bürgerzentrum, in dem auch die Lebenshilfe präsent ist.

Da im Zuge der beginnenden Bautätigkeiten im Baugebiet Taubenstraße der Verkehr, insbesondere Transporter- und LKW-Verkehr, nochmals zunehmen wird, führt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zur Beruhigung des Verkehrsflusses und vermindert die Gefahr schwerer Unfälle mit Kindern und Fußgängern.

Mittlerweile herrscht bei vielen Bewohnern und betroffenen Eltern völliges Unverständnis und Kopfschütteln darüber, dass hier keine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 eingeleitet wurde. Insbesondere deshalb, weil in der Stadtbezirksratssitzung des Stadtbezirks 331 am 13.11.2014 schon ein entsprechender Antrag gestellt wurde, der von der Verwaltung aber abgelehnt wurde.

Wir bitten die Verwaltung daher nochmals eindringlich, die Einrichtung eines Tempo 30 Bereiches positiv zu prüfen.

Gez. Rochus Jonas

Anlage/n:

keine